



Schutz- und Hygienekonzept der Malschule Germering Atelier in der Planegger Str. 52, 82210 Germering

(Stand 01.06.2021)

1. Dokumentation von Infektionsketten

Zur Dokumentation etwaiger Infektionsketten führt die Lehrkraft ihre Anwesenheitslisten mit Uhrzeit, Name und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste ist nach Aufforderung dem Kulturamt der Stadt Germering zuzuleiten. Begleitpersonen sind nicht zugelassen.

2. Größe der Unterrichtsräume, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

- a) Bei Nutzung von Räumen etc., die nicht ausschließlich der Malschule zur Verfügung stehen, sind die Vorgaben des*er Hauptnutzers*in zu beachten.
- b) Die Malschule darf nur vom Personal sowie den Schüler*innen betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler*innen von einer weiteren Person begleitet werden (bei Schüler*innen unter 6 Jahren, körperlicher Beeinträchtigung).
- c) In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.
- d) Zu jedem Zeitpunkt ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Die Anordnung der Tische, Stühle, Staffeleien und weiteren Werkstatt-Arbeitsplätzen wird angepasst.
- e) Die Zahl der Teilnehmenden wird auf bis auf weiteres auf 10 Schüler*innen je Kurs begrenzt.
- f) Der Eintritt der Schüler*innen in das Atelier wird durch die Lehrkraft ermöglicht und ist nur nach Verlassen der vorherigen Schüler*innen gestattet. Die Kurszeiten werden mit genügend Pausen angepasst, um den Abstand beim Kommen und Gehen der Teilnehmenden einhalten zu können.
- g) Die Lehrkraft achtet auf die Vermeidung von Gruppenbildungen bei den Schülern*innen. Partnerarbeiten sind nicht möglich.
- h) Die Nutzung des Aufzuges ist den Teilnehmenden nicht gestattet.
- i) Die Wartezone der Abholenden oder Bringenden ist im Freien vor dem Gebäude. Die Einhaltung des Mindestabstandes obliegt jedem selber.

3. Zugangssicherung

- a) Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt, wenn für die betroffene Region Quarantäne oder der Nachweis eines negativen Tests angeordnet ist.
 - Auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.
- b) Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen.

4. Hygienische Maßnahmen

- a) Die teilnehmenden Schüler*innen werden aufgefordert beim Betreten der Einrichtung ihre Hände gründlich zu waschen (30 Sekunden mit warmen Wasser und Flüssigseife) und gemäß den Hinweisschildern die Hygienevorschriften und Distanzregeln zu beachten.
- b) Die Teilnehmenden werden auf weitere Hygienemaßnahmen aufmerksam gemacht:

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, das heißt, nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge) dringend beachten. Beim Husten und Niesen am besten wegdrehen.
- Türgriffe, Treppenläufe etc. sind möglichst nicht mit den Händen zu berühren, ggf. den Ellenbogen benutzen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

c) Im Gebäude gilt Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) zum Schutz der Anderen bis zum Atelier. Dies gilt auch fürs Kommen und beim Verlassen des Ateliers. Während des Unterrichts muss ebenfalls eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Die Leitung der Kunstschule trägt Sorge dafür, dass ausreichend Masken vorhanden sind.

Nach Möglichkeit sollen die Teilnehmenden eigene Masken mitbringen.

d) Gegenstände, wie persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, Werkzeuge etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Wenn möglich, werden jedem Teilnehmenden eigene Materialkisten zur Kursteilnahme zur Verfügung gestellt.

e) Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.

f) Alle Räumlichkeiten mit Kursbetrieb müssen regelmäßig (alle 45 Minuten) und intensiv durch vollständiges Öffnen der Fenster gelüftet werden.

- Die tägliche mechanische Reinigung von Oberflächen (Tische, Stühle, Türklinken, Waschbecken) mit üblichen Reinigungsmitteln in regelmäßigen Abständen ist laut RKI ausreichend.
- Benutztes Material (Pinsel, Stifte, Werkzeug etc.) wird nach Ende des Kurses mit warmem Wasser und handelsüblichem Reinigungsmittel gereinigt.
- Sollte eine Flächendesinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet werden, wird diese generell als Wischdesinfektion erfolgen.
- Als Nachweis für die regelmäßige Flächenreinigung ist ein Reinigungsprotokoll für das Atelier der Malschule zu führen.
- Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.
- Der Bedarf an Desinfektions- und Reinigungsmitteln ist regelmäßig zu prüfen. Ein ausreichender Vorrat ist verpflichtend.

Mitarbeitende und Kursteilnehmende dürfen lediglich eigene, mitgebrachte Getränke oder Nahrungsmittel verzehren und eigenes Geschirr benutzen (Trinkflaschen etc.).

5. Kommunikation:

a) Der Kontakt zur Verwaltung erfolgt ausschließlich durch Telefon oder E-Mail. Zutritt in die Räumlichkeiten der Verwaltung ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

b) Die interne Kommunikation findet nach Möglichkeit digital, telefonisch oder mit dem nötigen Sicherheitsabstand statt.

6. Meldepflicht:

a) Bei Bekanntwerden einer Infektion sowie bei einem begründeten Verdacht einer Erkrankung ist das Kulturamt der Stadt Germering unverzüglich zu verständigen. Dieses verständigt das zuständige Gesundheitsamt und sichert die Belege für Infektionsketten.

b) Darüber hinaus sind die Erziehungsberechtigten und Teilnehmenden von der Einrichtungsleitung über den begründeten Verdacht einer Erkrankung bzw. das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Einrichtung zu benachrichtigen.